

# Städtische Musikschule Mindelheim



## Informationen

Die Städtische Musikschule ist eine von der Stadt Mindelheim getragene kommunale Einrichtung.  
Die Anmeldung bzw. Wiederanmeldung ist unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars möglich.

### 1. Unterrichtsangebot

#### Elementarunterricht:

- **Musikalische Früherziehung I und II (Gruppenunterricht einmal wöchentlich)**  
Das Angebot richtet sich an Kinder im Kindergartenalter (ab 4 Jahre)  
Singen, Sprechen und singendes Erzählen, Bewegung und Tanz, Malen und Gestalten, Klänge und komponierte Musik hören, Kennenlernen der Notenschrift und musikalischer Begriffe, Förderung von Konzentration, Motorik und Sprache, Sprech- und Sprachentwicklungsübungen in Verbindung mit Liedern und kleinen Spielen, Ausprobieren und Erkunden des gesamten Orff-Instrumentariums
- **Musikalische Grundausbildung I und II (Gruppenunterricht einmal wöchentlich)**  
Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter (ab der 1. Klasse)  
Singen und Sprechen, Musik bewusst hören, Inhalte der Musiklehre, Instrumente kennen lernen, Grundkenntnisse im Flötenspiel, Elementares Instrumentalspiel, Rhythmische und sensomotorische Übungen, Bodypercussion, Rhythmus in verschiedenen Spielformen, Rhythmik an der Cajon, Konzentrationsübungen, Bewegungsimprovisation in Verbindung mit Musik, Kennenlernen der verschiedenen Musikinstrumente

#### Instrumentalausbildung:

Dieser Unterricht ist vorgesehen für Kinder ab ca. 6 Jahren, für musikinteressierte Jugendliche und Erwachsene sowie Senioren. Es ist wünschenswert, dass die Kinder eine musikalische Früherziehung oder die Grundausbildung besucht haben, hier ihre musikalische Weiterbildung erfahren (soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, wird empfohlen, bei Instrumentalausbildung im ersten Jahr begleitend auch die Musikalische Grundausbildung mit zu belegen). Die Ausbildung wird im Einzelunterricht oder in Zweier- bzw. Dreiergruppen erteilt.

Der Instrumentalunterricht wird derzeit in folgenden Fächern angeboten:

Klavier, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Flöte, Blechblasinstrumente, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Violine, Schlagzeug.

Das Unterrichtsjahr beginnt, wie bei allgemeinbildenden Schulen, jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die unterrichtsfreien Zeiten orientieren sich an den Ferien der allgemeinbildenden Schulen. Die Unterrichtsgebühren werden durch Einzugsermächtigung eingehoben und werden in 4 Raten zum 01.11., 01.02., 01.05. und 01.07. abgebucht.

### 2. Entgeltordnung der Stadt Mindelheim gültig ab 01.09.2024 für Mindelheimer Schüler/-innen und Gast Schüler/-innen (Wohnsitz außerhalb Mindelheims, bzw. außerhalb der Mindelheimer Ortsteile)

	Minuten	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Elementarkurse</b>			
Musikalische Früherziehung	60	18,50 €	222,00 €
Musikalische Grundausbildung	60	12,50 €	150,00 €
<b>Elementarkurse Gast Schüler/-innen</b>			
Musikalische Früherziehung	60	24,00 €	288,00 €
Musikalische Grundausbildung	60	16,30 €	195,60 €
<b>Instrumentaleinzelunterricht</b>	30	57,60 €	691,20 €
	45	86,30 €	1.035,60 €

	Minuten	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Instrumentaleinzelunterricht Gastschüler/-innen</b>	30	74,90 €	898,80 €
	45	112,20 €	1.346,00 €
<b>Instrumentalgruppenunterricht</b>			
mit 2 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	30	28,80 €	345,60 €
mit 2 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	45,60 €	547,20 €
mit 3 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	33,90 €	406,80 €
mit 4 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	28,40 €	340,80 €
<b>Instrumentalgruppenunterricht Gastschüler/-innen</b>			
mit 2 Gastschüler/-innen je Teilnehmer/-in	30	37,50 €	450,00 €
mit 2 Gastschüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	59,30 €	711,60 €
mit 3 Gastschüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	44,10 €	529,20 €
mit 4 Gastschüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	37,00 €	444,00 €
<b>Instrumentalunterricht Erwachsene</b>	30	75,00 €	900,00 €
	45	112,00 €	1.344,00 €
<b>Instrumentalunterricht Erwachsene Gastschüler/-innen</b>	30	97,60 €	1.171,20 €
	45	145,60 €	1.747,20 €
<b>Ensembleentgelt</b>		8,00 €	96,00 €
<b>Kinderchor</b>	45		20,00 €

Die Entgelte werden in 4 Raten zur Zahlung fällig in Monaten November, Februar, Mai und Juli durch Entgelteinzug.

### 3. Gebührenermäßigungen

#### Geschwistermäßigungen für Instrumentalfach:

Für das 1. Kind: keine Ermäßigung (ältestes Kind).

Für das 2. Kind: 25% Ermäßigung.

Ab dem 3. Kind: 50% Ermäßigung.

#### Mehrfachermäßigung im Instrumentalbereich:

20% auf das günstigste Instrumentalfach.

**Geschwister- und Mehrfachermäßigungen sind nicht kombinierbar.**

**Sozialermäßigung** auf Antrag, bei nachgewiesener Bedürftigkeit – nur für Mindelheimer Schüler/-innen.

### 4. Anmeldung / Abmeldung

- Die Anmeldung ist in schriftlicher Form an die Städtischen Musikschule erforderlich. Bei minderjährigen Schüler/-innen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Die Weitermeldung erfolgt jährlich über die jeweilige Instrumentallehrkraft.
- Nur in Ausnahmefällen kann das Unterrichtsverhältnis (z.B. Wechsel des Wohnortes oder längere Krankheit) im Einvernehmen, sowie nach Rücksprache und Genehmigung der Musikschulleitung vorzeitig beendet werden. Hier bedarf es ebenso der Schriftform.